

GEMEINDEANZEIGER



SELTISBERG

Offizielles Publikationsorgan

GEMEINDEVERSAMMLUNG SELTISBERG

Einladung inkl. Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026

19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seltisberg

Gemeinderat Seltisberg

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025
- 2) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 881'125.59 und Nettoinvestitionen von CHF 66'331.50
- 3) Totalrevision Gemeindeordnung
- 4) Wahlen, Kommissionen und Behörden
 - a) Orientierung über die Ersatzwahl Gemeinderat
 - b) Nachwahl Bau- und Planungskommission
 - c) Ersatzwahl Sozialhilfebehörde
 - d) Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - e) Nachwahl Sekundarschulrat Liestal
 - f) Orientierung über Ackerbaustellenleiter
- 5) Diverses & Informationen

Protokoll und Erläuterungen

Das Beschlussprotokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie weitere Informationen zu den Traktanden sind ab dem 19. Mai 2026 online unter <https://www.seltisberg.ch/politik/gemeindeversammlung> oder direkt über den QR-Code abrufbar. Ebenfalls können die Unterlagen ab dem 19. Mai 2026 in Papierform bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Einladung zur Teilnahme

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mind. 10 Tage im Voraus in sämtliche Haushaltungen der Gemeinde verteilt.

Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde. Die Versammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle Seltisberg

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag, die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 ist unter <https://www.seltisberg.ch/politik/gemeindeversammlung> oder direkt über den QR-Code abrufbar. Ebenfalls können die Unterlagen ab dem 19. Mai 2026 in Papierform bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'333'357.90 und einem Ertrag von CHF 7'214'483.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 881'125.59 ab. Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 44'812.00 beträgt CHF 836'313.59. Das bessere Ergebnis entstand im Wesentlichen durch die Aufwertung einer Parzelle im Finanzvermögen von CHF 420'000.00, den Erhalt eines Betrages aus dem horizontalen Finanzausgleich von rund CHF 102'000.00 und höheren Steuereinnahmen.

In den Bereichen 0 Allgemeine Verwaltung (CHF 151'000.00), 2 Bildung (CHF 76'000.00), 3 Kultur/Sport/Freizeit/Kirche (CHF 5'000.00), 4 Gesundheit (CHF 91'000.00), 6 Verkehr (CHF 55'000.00) und 8 Volkswirtschaft (CHF 15'000.00) war der Nettoaufwand jeweils höher als budgetiert. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern ist der Nettoertrag (CHF 1'196'000.00) höher. Darin ist die erwähnte einmalige Aufwertung einer Sachanlage des Finanzvermögens enthalten. Alle wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000.00) pro Position werden in der Gesamtfassung der Jahresrechnung detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 324.45 auf. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 20'425.00. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 144'078.38 ab und budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 103'630.00. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Mehraufwand von CHF 10'999.55 anstatt des budgetierten Mehrertrages von CHF 12'390.00 aus. Für die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage wurde ein Mehraufwand von CHF 16'775.00 budgetiert und aus der Jahresrechnung resultiert nun ein Ertragsüberschuss von CHF 41'474.99.

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	857'808.26	74'261.67	700'109	67'530	1'004'237.03	245'233.92
Nettoaufwand		783'546.59		632'579		759'003.11
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	240'734.46	50'322.75	263'126	55'100	215'646.62	57'101.85
Nettoaufwand		190'411.71		208'026		158'544.77
2 Bildung	2'465'211.91	15'271.75	2'437'046	63'200	2'452'616.27	87'527.80
Nettoaufwand		2'449'940.16		2'373'846		2'365'088.47
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	168'557.99	123'454.02	158'806	118'675	158'742.60	101'387.75
Nettoaufwand		45'103.97		40'131		57'354.85
4 Gesundheit	725'209.60	63'052.05	617'550	46'400	780'495.80	186'930.80
Nettoaufwand		662'157.55		571'150		593'565.00
5 Soziale Sicherheit	481'498.64	252'156.50	568'470	328'850	623'439.21	316'371.35
Nettoaufwand		229'342.14		239'620		307'067.86
6 Verkehr	398'843.34	216'524.15	341'494	214'595	517'761.34	362'250.15
Nettoaufwand		182'319.19		126'899		155'511.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	740'968.98	691'625.04	812'576	757'265	2'353'672.20	2'285'441.34
Nettoaufwand		49'343.94		55'311		68'230.86
8 Volkswirtschaft	28'225.05	20'901.15	26'515	34'465	27'954.85	23'606.10
Nettoaufwand		7'323.90				4'348.75
Nettoertrag			7'950			
9 Finanzen und Steuern	226'299.67	5'706'914.41	288'986	4'573'410	246'443.73	5'828'222.56
Nettoertrag	5'480'614.74		4'284'424		5'581'778.83	
Total	6'333'357.90	7'214'483.49	6'214'678	6'259'490	8'381'009.65	9'494'073.62
Ertragsüberschuss	881'125.59		44'812		1'113'063.97	
T o t a l	7'214'483.49	7'214'483.49	6'259'490	6'259'490	9'494'073.62	9'494'073.62

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'214'483.49	7'214'483.49	6'214'678	6'259'490	9'494'073.62	9'494'073.62
			44'812			
3 Aufwand	6'333'357.90		6'214'678		8'381'009.65	
30 Personalaufwand	2'375'169.76		2'299'005		2'467'292.88	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'256'439.87		1'098'220		1'414'247.18	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	380'762.65		424'967		380'926.76	
34 Finanzaufwand	170'170.50		174'365		153'151.05	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'474.99		12'390		742'037.95	
36 Transferaufwand	1'856'360.13		1'893'036		1'967'320.83	
39 Interne Verrechnungen	252'980.00		312'695		1'256'033.00	
4 Ertrag	881'125.59	7'214'483.49		6'259'490	1'113'063.97	9'494'073.62
40 Fiskalertrag		4'689'540.41		4'097'000		3'949'490.50
41 Regalien und Konzessionen		9'377.45		17'565		9'871.45
42 Entgelte		862'573.20		817'040		898'866.76
43 Verschiedene Erträge		10'500.00-				157'117.50
44 Finanzertrag		589'242.05		137'880		1'746'548.73
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		159'771.08		140'830		1'125'614.05
46 Transferertrag		661'499.30		736'480		350'531.63
49 Interne Verrechnungen	881'125.59	252'980.00		312'695	1'113'063.97	1'256'033.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 48'331.50 und negative Einnahmen von CHF 18'000 aus. Die Nettoinvestition beträgt somit CHF 66'331.50. Investiert wurde in die IT-Infrastruktur der Schule und die Wasserleitung zum Reservoir Galms. Die negativen Einnahmen entstanden durch rektifizierte Anschlussgebühren aus Vorjahren.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			12'500			405'808.62
Nettoaufwand				12'500		
Nettoertrag					405'808.62	
2 Bildung	28'979.00					
Nettoaufwand		28'979.00				
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche					2'967.30	27'000.00
Nettoertrag					24'032.70	
6 Verkehr			70'000		263'878.40	
Nettoaufwand				70'000		263'878.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	19'352.50		32'000	175'000	197'378.30	
Nettoaufwand		37'352.50				210'747.25
Nettoertrag			143'000			
T o t a l	48'331.50		114'500	175'000	464'224.00	419'439.67
Zunahme der Nettoinvestitionen		66'331.50				44'784.33
Abnahme der Nettoinvestitionen			60'500			

Bilanz

Mit der Umfinanzierung eines Kontokorrentkredits der Basellandschaftlichen Kantonalbank in ein Festzinsdarlehen bei der Raiffeisenbank konnte eine Liquiditätsreserve geschaffen werden. Aufgrund der Aufwertung erhöhten sich die Sachanlagen des Finanzvermögens. Bedingt durch die geringe Investitionstätigkeit und den vorgenommenen Abschreibungen sank das Verwaltungsvermögen um rund CHF 325'000.00 auf CHF 8'011'650.99 per Ende 2025. Die Kreditoren konnten gegenüber dem Vorjahreswert rund CHF 176'000.00 reduziert werden. Bei den Darlehen wurde das 10-jährige Darlehen von CHF 1.0 Mio. amortisiert. Dieses wurde damals der Bürgergemeinde zur Verfügung gestellt und ist nun vollständig zurückbezahlt. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 2'171'368.54. Die Nettoschuld des Gesamthaushalts beträgt per Ende 2025 CHF 2'956'103.00 oder pro Einwohner CHF 2'170.41 und konnte erheblich reduziert werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per Ende Jahr ein Eigenkapital von CHF 1'492'901.38 und eine Nettoschuld von CHF 1'559'091.00 aus. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2025 ein Eigenkapital von CHF 819'116.81 auf, was dem Nettovermögen entspricht. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat per Ende 2025 ein Eigenkapital von CHF 18'937.62, was ebenfalls dem Nettovermögen entspricht. Die Spezialfinanzierung Antenne verfügt über ein Eigenkapital von CHF 351'823.71 und einem Nettovermögen von CHF 83'375.00.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
1 AKTIVEN	13'682'604.09	42'570'048.04	42'086'295.21	14'166'356.92
10 FINANZVERMÖGEN	5'346'021.95	42'521'716.54	41'713'032.56	6'154'705.93
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'336'582.14	48'331.50	373'262.65	8'011'650.99
Allgemeiner Haushalt	4'943'898.65	28'979.00	281'668.10	4'691'209.55
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	3'100'061.20	19'352.50	67'421.00	3'051'992.70
Spezialfinanzierung Antenne	292'622.29		24'173.55	268'448.74
2 PASSIVEN	13'682'604.09	19'976'000.74	19'492'247.91	14'166'356.92
20 FREMDKAPITAL	9'394'254.23	19'053'400.16	19'336'845.53	9'110'808.86
29 EIGENKAPITAL	4'288'349.86	922'600.58	155'402.38	5'055'548.06
Allgemeiner Haushalt	1'491'642.95	881'125.59		2'372'768.54
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'290'242.95	881'125.59		2'171'368.54
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	201'400.00			201'400.00
> Finanzpolitische Reserve				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'493'225.83		324.45	1'492'901.38
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	963'195.19		144'078.38	819'116.81
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	29'937.17		10'999.55	18'937.62
Spezialfinanzierung Antenne	310'348.72	41'474.99		351'823.71

Die komplette Jahresrechnung 2025 mit allen Anhängen kann am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde Seltisberg aufgeschaltet: <https://www.seltisberg.ch/politik/gemeindeversammlung>.





Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Bericht der GPK/RPK über die Prüfung der Gemeinderechnung 2025

1. Auftrag

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Seltisberg haben wir die per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach §§ 99 und 100 Gemeindegesetz geprüft.

2. Durchführung

Die GPK/RPK hat die Prüfungen so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Die Prüfungen wurden mit Befragungen des externen Finanzdienstleiters, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates ergänzt. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für unser Urteil. Wir erhielten in alle von uns gewünschten Akten Einsicht und danken den Gemeinderatsmitgliedern und dem Gemeindeverwalter für die bereitwilligen Auskünfte.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Prüfungsarbeiten umfassten u.a. folgende Prüfungsgebiete:

- Abstimmung Buchhaltung (Budget-Rechnung, Ein-/Ausgangssaldi, etc.);
- Rückstellungen (Bildung, Auflösung);
- Transitorische Aktiven und Passiven;
- Steuerbezug: Ausstehende Steuerguthaben, Abgrenzungen;
- Plausibilisierung der Kommentare.
- Kinder- und Jugendzahnpflege

4. Ergebnisse

Allgemein

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 881'125.59** ab. Budgetiert war ein kleiner Ertragsüberschuss von **CHF 44'812**

Das bessere Ergebnis entstand im Wesentlichen durch die Aufwertung einer Parzelle im Finanzvermögen von **CHF 420'000.00**, den Erhalt eines Betrages aus dem horizontalen Finanzausgleich von rund CHF **102'000.00** und höheren Steuereinnahmen von **CHF 314'310.45**. Die budgetierten Beträge wurden weitgehend eingehalten oder gar unterschritten. Mehrausgaben haben sich durch Einsparungen in anderen Bereichen mehrheitlich kompensiert.

Durch die letztjährige Überprüfung der Regionalen Musikschule konnten nun über CHF 10'000.– eingespart werden ohne das Kürzungen am Musikunterricht vorgenommen werden musste. In diesem Jahr wurde der Fokus auf die Überprüfung der Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege gelegt. Es konnten alle Belege sowie alle gestellten Rechnungen überprüft und kontrolliert werden.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2025 auf CHF. 2'171'368.54

Feststellungen

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Es ist aber festzuhalten, dass trotz des höheren Eigenkapitals, die flüssigen Mittel über **CHF 813'688.08** immer noch als sehr niedrig zu bezeichnen sind und die Verschuldung der Gemeinde immer noch bei **CHF 6'675'000.00** liegt. Nur durch einen weiterhin sparsamen Umgang mit den Finanzen sowie eines moderaten Wachstums der Gemeinde können die finanziellen Risiken über die nächsten Jahre gemindert werden.

Sehr positiv wirken sich die Einnahmen der Einkommenssteuer des Jahres 2025 aus. Die Steuerausfälle der letzten Jahre durch Todesfälle und Wegzüge konnten durch diverse Zuzüge in die Gemeinde mehr als kompensiert werden. Die Tendenz zeigt dahin, dass mit diesen höheren Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren gerechnet werden kann.

Ebenfalls positiv bewertet die RPK/GPK die neue Zusammensetzung des Personals auf der Verwaltung und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverwalter sowie des Gemeinderates.

5. Antrag

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von Fr. 6'333'357.90, einem Ertrag von Fr. 7'214'483.49 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 881'125.59 zu genehmigen.

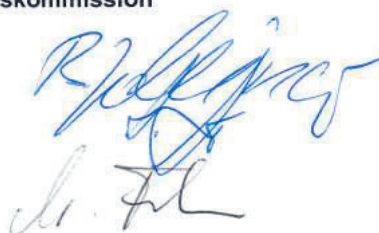
Seltisberg, 03. Juni 2026

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bernhard Zollinger Präsident

Heinz Löw Vizepräsident

Monika Fahmi



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 881'125.59 und Nettoinvestitionen von CHF 66'331.50 zu genehmigen.

Traktandum 3: Totalrevision Gemeindeordnung



Gemeindeordnung

vom 3. Juni 2026



Seite 2 von 5 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	3
	§ 1 Organisationstyp	3
	§ 2 Behördenorganisation	3
2.	Wahl der Behörden und Kommissionen	3
	§ 3 Wahlorgane	3
	§ 4 Verfahren bei Urnenwahl	4
	§ 5 Stille Wahl	4
3.	Finanzzuständigkeiten	4
	§ 6 Sondervorlagen	4
	§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates	4
4.	Übergangsbestimmungen	4
	§ 8 Bestimmung für die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren	4
5.	Schlussbestimmungen	5
	§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts	5
	§ 10 Inkrafttreten	5



Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg beschliesst gestützt auf § 45 Abs. 1 und § 47 Abs. 1 Ziffer 1 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28.05.1970 (Gemeindegesezt, GemG; SGS 180) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Seltisberg hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- | | |
|--|--|
| a) Gemeinderat | 5 Mitglieder |
| b) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| c) Wahlbüro | 7 Mitglieder |
| d) Schulrat der Primarstufe | 4 Mitglieder |
| e) Schulrat der Sekundarschule Liestal | die Anzahl Mitglieder wird vom
Regierungsrat festgelegt |
| f) Schulrat der Regionalen Musikschule Liestal RML | gemäss Vertrag |
| g) Sozialhilfebehörde | 5 Mitglieder |

² Es bestehen folgende Kommissionen:

- | | |
|--|------------------|
| a) Bau- und Planungskommission | 3 - 5 Mitglieder |
| b) Natur- und Umweltkommission
(wovon ein Mitglied durch den Bürgerrat delegiert wird) | 4 - 5 Mitglieder |
| c) Betriebskommission der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal | gemäss Statuten |
| d) Zivilschutzkommission für den Regionalen Führungsstab und den
Zivilschutz im Verbund ARGUS | gemäss Vertrag |
| e) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal | gemäss Vertrag |
| f) Verein Region Liestal Frenkentaler Plus RLF+ | gemäss Statuten |
| g) Alters- und Pflegeregion Liestal APRL | gemäss Vertrag |

2. Wahl der Behörden und Kommissionen

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- die Mitglieder des Gemeinderates
- die Gemeindepräsidentin/ der Gemeindepräsident

² Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

- | | |
|---|----------------|
| a) in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| b) in das Wahlbüro | 7 Mitglieder |
| c) in den Schulrat der Primarstufe | 3 Mitglieder |
| d) die der Einwohnergemeinde Seltisberg zustehenden Mitglieder des Schulrats der Sekundarschule Liestal | |
| e) die der Einwohnergemeinde Seltisberg zustehenden Mitglieder des Schulrats der Regionalen Musikschule Liestal RML | |
| f) in die Sozialhilfebehörde | 4 Mitglieder |
| g) in die Bau- und Planungskommission | 2-4 Mitglieder |
| h) in die Natur- und Umweltkommission | 2-3 Mitglieder |



Seite 4 von 5 Seiten

³ Durch den Gemeinderat, aus seiner Mitte, werden gewählt:

a)	in den Schulrat der Primarstufe	1 Mitglied
b)	als Delegierte/r für die Regionale Musikschule Liestal RML	1 Mitglied
c)	in die Sozialhilfebehörde	1 Mitglied
d)	in die Bau- und Planungskommission	1 Mitglied
e)	in die Natur- und Umweltkommission	1 Mitglied
f)	in die Betriebskommission der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal	1 Mitglied
g)	in die Zivilschutzkommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS	1 Mitglied
h)	in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal	1 Mitglied
i)	in den Verein Region Liestal Frenkentaler Plus RLF+	1 Mitglied
j)	in die Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal APRL	1 Mitglied

⁴ Weitere, nicht ständig beratende Spezialkommissionen, könnend durch den Gemeinderat eingesetzt werden.

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für sämtliche Gemeindewahlen gilt das Majorzsystem (Mehrheitswahlverfahren).

§ 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist möglich für die Gemeindepräsidentin/ den Gemeindepräsidenten.

3. Finanzzuständigkeiten

§ 6 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

² Folgende ungebundenen Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden:

a)	laufende Ausgaben	bis CHF	15'000.00
b)	Strassen (inkl. Werkleitungen)	bis CHF	250'000.00
c)	übrige Investitionsausgaben	bis CHF	150'000.00

§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

¹ Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

a)	für Einzelausgaben	CHF	25'000.00
	und als gesamter jährlicher Höchstbetrag	CHF	100'000.00
b)	für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken als gesamter jährlicher Höchstbetrag	CHF	100'000.00

4. Übergangsbestimmungen

§ 8 Bestimmung für die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren

Für Behörden, deren Organisation durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 geändert wurde, richten sich ihr Bestand, die Mitgliedschaft darin sowie Ersatz- und Nachwahlen für die verbleibende Amtsperiode nach dem auf diese Amtsperiode anwendbaren Recht.



Seite 5 von 5 Seiten

5. Schlussbestimmungen

§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Seltisberg vom 17. September 2018 wird aufgehoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach Beschluss an der Gemeindeversammlung, nach Annahme an der Urnenabstimmung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2027 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Tobias Grieder

Simone Tuccio - Bürgin

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 und an kommunaler Abstimmung vom 27. September 2026, in Kraft ab 1. Januar 2027. Genehmigt vom Regierungsrat BL am X.

Die bestehende Gemeindeordnung wurde einer vollständigen Überarbeitung unterzogen und wird nun als Totalrevision der Gemeindeversammlung vorgelegt. Aufgrund der Totalrevision wird auf eine synoptische Darstellung verzichtet.

Der Gemeinderat hat die revidierte Gemeindeordnung mit Beschluss Nr. 176 vom 30. September 2025 genehmigt und zur Vorprüfung an die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft weitergeleitet. Mit Vorprüfbescheid vom 28. Oktober 2025 hat der Kanton Basel-Landschaft die Genehmigung unter Vorbehalt der Umsetzung aller als zwingend bezeichneten Anmerkungen in Aussicht gestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 43 vom 31. März 2026 genehmigte der Gemeinderat die erforderlichen Anpassungen sowie die überarbeitete Gemeindeordnung nach Vorprüfung und legte sie zur Traktandierung an die Einwohnergemeindeversammlung vor.

Im Rahmen der Totalrevision wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Der Ingress wurde redaktionell angepasst.
- Behördenorganisationen und Kommissionen wurden ergänzt, die Mitgliederanzahl präzisiert und basierend auf bestehenden Verträgen oder Statuten festgelegt.
- Bei beratenden Kommissionen wurde eine Mindest- und Höchstzahl von Mitgliedern definiert, um einem möglichen Mitglieder-mangel besser begegnen zu können.
- Für Gemeindebehörden mit Exekutivbefugnissen sowie für Kontrollorgane ist gemäss Praxis des Fachbereichs Gemeinden keine Mindest- oder Höchstzahl an Mitgliedern vorgesehen.
- Zahlreiche Präzisierungen im Text wurden vorgenommen, insbesondere im Bereich der Finanzzuständigkeiten. Alte Begrifflichkeiten wie beispielsweise „Voranschlag“ wurden durch „Budget“ ersetzt, wodurch die Paragraphen klarer und verständlicher gestaltet wurden.

Der Beschluss über die Genehmigung der totalrevidierten Gemeindeordnung durch die Einwohnergemeindeversammlung erfolgt am 3. Juni 2026. Nach der allfälligen Annahme wird die Gemeindeordnung zur Genehmigung an die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft übermittelt. Gleichzeitig wird das obligatorische Referendum gemäss § 48 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG; SGS 180) als Urnenabstimmung für den 27. September 2026 festgelegt.

Die Gemeindeordnung tritt erst nach der Annahme durch die Einwohnergemeindeversammlung, der erfolgreichen Urnenabstimmung sowie der Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Totalrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

Nach dem erfolgten Beschluss der Gemeindeversammlung unterliegt die Gemeindeordnung gemäss § 48 Abs. 1 lit. a Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG; SGS 180) dem obligatorischen Referendum, d.h. der Beschluss bedarf noch einer Urnenabstimmung.

Traktandum 4: Wahlen, Kommissionen und Behörden

a) Orientierung über die Ersatzwahl Gemeinderat

Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028

Ersatzwahl im Rahmen einer kommunalen Wahl am 27. September 2026.

Ressorts: Soziale Sicherheit und Gesundheit, Hundewesen, Musikschule und schulergänzende Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit.

Ressorts Stellvertretung: Gemeindeliegenschaften, Denkmalpflege und Heimatschutz, Verkehr, Antennen- und Kabelanlagen, Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Vermessungen.

Austritt per Ende September:

Bettina Jost-Rossi

Rücktritt aus dem Gemeinderat und Ersatzwahl

Bettina Jost-Rossi hat sich entschieden, per Ende September 2026 aus dem Gemeinderat auszutreten.

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung bedauern ihren Rücktritt sehr und danken Frau Jost-Rossi herzlich für ihr Engagement und die wertvolle Arbeit während ihrer Amtszeit.

Die Ersatzwahl für den verbleibenden Teil der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028 wird auf den 27. September 2026 festgesetzt. Eine allfällige Nachwahl findet am 29. November 2026 statt.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl vom 27. September 2026 werden gebeten, ihre Kandidatur bis spätestens 10. August 2026 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Gemeindeganzeiger August 2026 veröffentlicht werden kann.

Persönliche Nachricht der Gemeinderätin B. Jost-Rossi

Sehr geehrte Seltisbergerinnen und Seltisberger,

Obwohl ich mir zum Ziel gesetzt habe, meinen Einsatz als Gemeinderätin bis mind. zum Ende der Legislatur im Juni 2028 weiterzuführen, kann ich das jetzt aus persönlichen und privaten Gründen nicht erfüllen.

Persönlich, weil ich in den strategischen Punkten in meinen Ressorts kaum zur v.a. finanziellen Verbesserung für die Gemeinde etwas beitragen kann und privat, weil ich vermehrt Verpflichtungen in meinen nahen Umfeld wahrnehmen muss, welche eine gründliche und pflichtbewusste Bearbeitung der Dossiers nicht mehr gewährleisten.

In meinem "Bewerbungsschreiben" vom Juni 2022 habe ich unter anderem meine Nähe zur Umwelt, Natur und den Menschen, sowie meine Stärken und Schwächen wie zuhören, Kompromisse suchen, Lösungen anstreben, aktiv und manchmal ungeduldig werden und meine Direktheit notiert. Ich merke nun vermehrt, dass ich operativ/aktiv mehr für unser Dorf und die Bevölkerung machen könnte und weiterhin auch machen werde.

Ganz bestimmt habe ich den vergangenen vier Jahren sehr viel auch über unser schweizerisches Milizsystem gelernt und möchte keinen Moment missen. Zudem habe ich echt interessante Menschen und "Geschäfte" kennengelernt, welche mich weiterhin begleiten und inspirieren werden.

Ein ganz grosses Dankeschön geht an meine Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, mit welchen ich in den letzten vier Jahren viele Stunden konstruktiv, kritisch und zukunftsorientiert für Seltisberg zusammenarbeiten durfte. Ein ebenso grosser Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie des Werkhofes. Durch ihre prompte und professionelle Zusammenarbeit werden wir als Exekutive sehr gut unterstützt und entlastet.

Die Gemeinde ist auf einem guten Weg, aber die Mit-Arbeit geht nicht aus. Bekanntlich ist der Weg ja das Ziel, und darauf muss man sich konzentrieren.

Ich danke allen für die Mitarbeit, das Mitdenken und auch das Verständnis.

Seltisberg bleibt immer mein Heimatort und hoffentlich noch lange mein Wohnort, also werden Sie mich immer mal wieder antreffen. Ich freue mich weiterhin auf regen Austausch.

Mit bestem Dank für Ihr Vertrauen und freundlichem Gruss
Bettina Jost-Rossi

b) Nachwahl Bau- und Planungskommission

Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028

2 Sitze vakant – Zur Wahl stellen sich: keine Kandidaturen

c) Ersatzwahl Sozialhilfebehörde

Amtsperiode 01.01.2025 – 31.12.2028

2 Sitze vakant – Zur Wahl stellt sich: keine Kandidatur

Austritt per Februar 2026: Urs Rüegger

d) Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Amtsperiode 01.07.2025 – 30.06.2028

2 Sitze vakant – Zur Wahl stellt sich: keine Kandidatur

Austritt per Januar 2026: Beat Hersperger

e) Nachwahl Sekundarschulrat Liestal

Amtsperiode 01.08.2024 – 31.07.2028

1 Sitz vakant – Zur Wahl stellt sich: keine Kandidatur

f) Orientierung über Ackerbaustellenleiter

Austritt per 31. Dezember 2025: Bruno Tschopp

Eintritt per 1. Januar 2026: Daniel Kammermann

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 5: Diverses & Informationen

Weitere Unterlagen zu den Traktanden finden Sie bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf unserer Internetseite.